

Kreismitgliederversammlung und Wahlversammlungen

Samstag, 30.11.2024, 10:00 Uhr, Kreisberufsschule (Pinneberg)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia

2. Beschlussfassung über Protokoll

P1 – KMV vom 07.09.2024

Vortrag Konstantin von Notz, MdB

Schweigeminute

3. Wahl Direktkandidat*in für den Wahlkreis 007 zur Bundestagswahl 2025 (und Vertrauenspersonen)

4. Wahl Delegierte für die Aufstellungsversammlung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

5. Ehrung langjähriger Mitglieder

Berichte

6. Anträge

6.1 Sachanträge

A1 – Anpassung der strengen 1%-Mitgliedsbeitrags-Regel

6.2 Satzungsänderungsanträge

S1 – Änderung der Formulierung zur Beschlussfähigkeit und Einberufung

S2 – Reduzierung der Mindesthäufigkeit der Kreismitgliederversammlungen

S3 – Erhebung einer Frist für Satzungsänderungsanträge

S4 – Änderung der Vertretungsbefugnis

S5 – Änderung der Kreisgeschäftsführung

S6 – Ermächtigung des Kreisvorstands für wichtige Satzungsänderungen

S7 – Änderung der Finanzierung der Ortsverbände

S8 – Änderung des § 3 Mitgliedsbeitrag der Beitrags- und Kassenordnung

S8Ä1 – Änderungsantrag betreffend die GRÜNE JUGEND

6.3 Dringlichkeitsanträge

7. Finanzen

R1 – Rechenschaftsbericht 2023

Entlastung des Kreisvorstandes

8. Termine und Verschiedenes

1. Begrüßung und Formalia

- Florian Juhl (OV Pinneberg und Pinnaudörfer) begrüßt die Anwesenden zu Beginn der KMV im Namen des Kreisvorstandes.
 - Zur Versammlungsleitung der KMV werden einstimmig Florian Juhl und Astrid Griess (OV Rellingen) gewählt.
 - Zur Protokollführung wird einstimmig Leonie Fischer (OV Pinneberg und Pinnaudörfer) gewählt.
 - Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde.
 - Es wird festgestellt, dass genug stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, sodass die Versammlung beschlussfähig ist.
 - Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
 - Der Verfahrensvorschlag für die heutigen Versammlungen wird verlesen und bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen beschlossen.
 - Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden in dieser Versammlung die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht der teilnehmenden Personen, die Anspruch auf Stimmberechtigung haben, anzweifelt.
-

2. Beschlussfassung über Protokoll

P1 – KMV vom 07.09.2024

- Das Protokoll wird bei wenigen Enthaltungen beschlossen.
-

Vortrag Konstantin von Notz, MdB

- Konstantin von Notz berichtet aus der Arbeit der Bundestagsfraktion und gibt uns seine Einordnung der aktuellen Ereignisse.
 - Seit dem Bruch der Ampel-Koalition sind 20.000 Menschen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingetreten. Viele weitere Mitgliedsanträge stehen noch aus.
 - Konstantin lobt die Kommunikation und das Verantwortungsbewusstsein von Robert Habeck, mit der er die Nation durch diese Krise bringt.
 - Er stellt klar, dass die FDP mit dem bewussten Herbeiführen des Koalitionsbruchs unverantwortlich und opportunistisch gehandelt hat. Der FDP fehlt die staatspolitische Verantwortung, die es braucht, um unser Land zu regieren.
 - Ein wichtiges Gesetz, das nicht warten kann, ist das Kritis-Dachgesetz, das uns gegen hybride Kriegsführung und Desinformation (insbesondere aus Russland) schützen soll. Die Grünen und SPD werden sich dafür einsetzen, dass es dafür trotz Koalitionsbruch eine Mehrheit im Bundestag gibt.
 - Es werden viele Fragen aus dem Publikum gestellt, die Konstantin alle ausführlich beantwortet.
-

Schweigeminute

- Der Kreisverband Pinneberg gedenkt der verstorbenen Mitglieder Hedwig Röper und Hüseyin Inak.
 - Mathias Schmitz spricht einige Worte für den OV Schenefeld, Petra Kärgel für den OV Wedel.
-

Testabstimmung

- Es wird eine Testabstimmung mit dem digitalen Abstimmungstool „Abstimmungsgrün“ durchgeführt, das u.a. für die Meinungsbilder im Vorwege der Wahlen genutzt werden soll.
 - Mitglieder, die technische Schwierigkeiten haben, erhalten Unterstützung.
-

Wahlversammlung: Direktkandidat*in

- Zur Versammlungsleitung der Wahlversammlung zur Wahl der*des Direktkandidat*in wird einstimmig Florian Juhl gewählt.
 - Zur Protokollführung wird einstimmig Leonie Fischer gewählt.
 - Es wird festgestellt, dass genug stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, sodass die Versammlung beschlussfähig ist.
 - Zur Zählkommission werden bei einer Enthaltung Anja Keller (OV Rellingen), Dorit Wilstermann-Fischer (OV Klein Offenseth-Sparrieshoop), Thorsten Fischer (OV Klein Offenseth-Sparrieshoop) und Katharina Hinte (OV Pinneberg und Pinnaudörfer) gewählt.
 - Der Verfahrensvorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.
 - Leonie Fischer und Ines Strehlau (OV Halstenbek) kündigen an, als Vertrauenspersonen zu kandidieren. Es gibt keine weiteren Bewerbungen.
 - Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden in dieser Versammlung die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht der teilnehmenden Personen, die Anspruch auf Stimmberechtigung haben, anzweifelt.
-

3. Wahl Direktkandidat*in für den Wahlkreis 007 zur Bundestagswahl 2025 (und Vertrauenspersonen)

- Es liegen schriftliche Bewerbungen als Direktkandidat*in vor von:
 - B1 – Lukas Unger (OV Schenefeld)
 - B2 – Ann Christin Hahn (OV Tornesch)
 - B3 – Peer Rieck (OV Pinneberg und Pinnaudörfer)
- Tobias Kiwitt (OV Wedel) hat seine Bewerbung zurückgezogen.
- Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Bewerbungen.

3.1 Vorstellungsrunde

- Die drei Bewerber*innen stellen sich in der oben genannten Reihenfolge nacheinander in je 8 Minuten vor.

3.2 Fragerunde

- Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es werden insgesamt 4 Fragen quotiert gezogen und verlesen.
- Die drei Bewerber*innen haben für die 4 Fragen je 1 Minute Antwortzeit. Die Antwortreihenfolge wird jede Runde gelöst.

3.3 Meinungsbilder

Meinungsbild 1

Es entfallen laut Meinungsbild mit 128 gültigen abgegebenen Stimmen auf die Bewerber*innen folgende Stimmen:

Lukas Unger: 17

Ann Christin Hahn: 89

Peer Rieck: 21

Nein: 0

Enthaltung: 1

Ungültig: 1

Weitere Meinungsbilder

Da eine Kandidatin bereits im ersten Meinungsbild die absolute Mehrheit erreicht hat, entfallen weitere Meinungsbilder.

3.4 Wahlgang

Es wird die*der Direktkandidat*in gewählt.

Lukas Unger und Peer Rieck teilen mit, dass sie nicht mehr kandidieren werden. Ann Christin Hahn kandidiert weiterhin.

Es gibt 137 gültige abgegebene Stimmen. Es entfallen auf die Bewerberin folgende Stimmen:

Ann Christin Hahn: 131
Nein: 3
Enthaltung: 3

Ungültig: 3

- Ann Christin Hahn hat die erforderliche absolute Mehrheit erhalten.
- Ann Christin Hahn nimmt die Wahl an und bedankt sich bei den Mitgliedern für das Vertrauen.
- Anja Schneider (OV Elmshorn) beglückwünscht die gewählte Direktkandidatin im Namen des Kreisvorstandes und übergibt ihr einen Blumenstrauß.

Es werden die Vertrauenspersonen gewählt. Es gibt 140 gültige abgegebene Stimmen.

Es entfallen auf die Bewerber*innen folgende Stimmen:

Leonie Fischer (Vertrauensperson): 140
Ines Strehlau-Thomas (stellvertretende Vertrauensperson): 135

Nein: 0
Enthaltung: 0
Ungültig: 0

- Beide haben die erforderliche Mehrheit erhalten.
- Beide nehmen die Wahl an.
- Es gibt auf Nachfrage keine Einwände gegen den Ablauf oder die Ergebnisse beider Wahlen.
- Die Wahlversammlung zur Wahl der*des Direktkandidat*in wird geschlossen.

Wahlversammlung: Delegierte

- Zur Versammlungsleitung der Wahlversammlung zur Wahl der Delegierten für die Aufstellungsversammlung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025 werden einstimmig Florian Juhl und Astrid Griess gewählt.
- Zur Protokollführung wird einstimmig Leonie Fischer gewählt.
- Es wird festgestellt, dass genug stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, sodass die Versammlung beschlussfähig ist.
- Zur Zählkommission werden einstimmig Anja Keller, Dorit Wilstermann-Fischer, Thorsten Fischer und Anja Schneider gewählt.
- Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden in dieser Versammlung die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht der teilnehmenden Personen, die Anspruch auf Stimmberechtigung haben, anzweifelt.

4. Wahl Delegierte für die Aufstellungsversammlung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

4.1 Delegierte (Frauenplätze) (6)

- Es liegen schriftliche Bewerbungen als Delegierte vor von:
B-LPT-5 – Ann Christin Hahn
B-LPT-6 – Katrin Stange
B-LPT-11 – Leonie Fischer
B-LPT-12 – Eka von Kalben
B-LPT-13 – Nadine Mai
B-LPT-14 – Sylvia Molina
- Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Bewerbungen.

4.1.1 Vorstellungsrunde

- Die Bewerberinnen stellen sich in der oben genannten Reihenfolge nacheinander in je 2 Minuten vor.
- Eka von Kalben wird in Abwesenheit von Mathias Schmitz vorgestellt.
- Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es gibt keine Fragen.

4.1.2 Meinungsbild

- Da es 6 Bewerberinnen auf 6 Plätze gibt, entfällt das Meinungsbild.

4.2 Delegierte (offene Plätze) (5)

- Es liegen schriftliche Bewerbungen als Delegierte vor von:
B-LPT-1 – Tobias Kiwitt
B-LPT-2 – Oliver Lorenzen
B-LPT-3 – Gerrit Buse
B-LPT-4 – Florian Juhl
B-LPT-8 – Luca Moriconi
B-LPT-9 – Lukas Unger
B-LPT-10 – Mathias Schmitz
B-LPT-15 – Thorsten Berndt
- Auf Nachfrage bewerben sich außerdem:
Yann Eggert
Peer Rieck
Thomas Grabau

- André M. Bajorat (B-LPT-7) hat seine schriftliche Bewerbung zurückgezogen.

4.2.1 Vorstellungsrunde

- Die Bewerber stellen sich in der oben genannten Reihenfolge nacheinander in je 2 Minuten vor.
- Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es gibt keine Fragen.

4.2.2 Meinungsbild

Es entfallen laut Meinungsbild bei 94 abgegebenen Stimmen auf die Bewerber folgende Stimmen:

Tobias Kiwitt	15
Oliver Lorenzen	28
Gerrit Buse	16
Florian Juhl	57
Luca Moriconi	52
Lukas Unger	68
Mathias Schmitz	63
Thorsten Berndt	22
Yann Eggert	36
Peer Rieck	56
Thomas Grabau	11

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3 Ersatzdelegierte (Frauenplätze) (6)

- Es liegen keine schriftlichen Bewerbungen als Ersatzdelegierte vor.
- Auf Nachfrage bewerben sich:
 - Ines Strehlau-Thomas
 - Katharina Hinte
 - Hildegard Bedarff

4.3.1 Vorstellungsrunde

- Die Bewerberinnen stellen sich in der oben genannten Reihenfolge nacheinander in je 1 Minute vor.
- Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es gibt keine Fragen.

4.3.2 Meinungsbild

- Da es nur 3 Bewerberinnen gibt, entfällt das Meinungsbild.

4.4 Ersatzdelegierte (offene Plätze) (5)

- Es liegen keine schriftlichen Bewerbungen als Ersatzdelegierte vor.
- Auf Nachfrage bewerben sich:
Tobias Kiwitt
Oliver Lorenzen
Lars Bode
Thorsten Berndt
Yann Eggert

4.4.1 Vorstellungsrunde

- Da alle Bewerber sich bereits vorgestellt haben, gibt es keine weitere Vorstellungsrunde.

4.4.2 Meinungsbild

- Da es 5 Bewerber auf 5 Plätze gibt, entfällt das Meinungsbild.

4.5 Wahlgang

Es werden die Delegierten für die Aufstellungsversammlung der Landesliste für die Bundestagswahl 2025 gewählt. Es gibt 89 gültige abgegebene Stimmen.

Es entfallen auf die Bewerber*innen folgende Stimmen:

Delegierte (Frauen) bei 89 gültigen abgegebenen Stimmen

Ann Christin Hahn	88
Katrin Stange	87
Leonie Fischer	89
Eka von Kalben	88
Nadine Mai	86
Sylvia Molina	85

Nein:	0
Enthaltung:	0

- Alle haben die erforderliche absolute Mehrheit erhalten.
- Alle nehmen die Wahl an.

Delegierte (offen) bei 89 gültigen abgegebenen Stimmen

Florian Juhl:	86
Luca Moriconi:	87
Lukas Unger:	88
Mathias Schmitz:	86
Peer Rieck:	88

Nein:	0
Enthaltung:	0

- Alle haben die erforderliche absolute Mehrheit erhalten.
- Alle nehmen die Wahl an.

Ersatzdelegierte (Frauen) bei 89 gültigen abgegebenen Stimmen

Ines Strehlau-Thomas	85
Katharina Hinte	85
Hildegard Bedarff	85

Nein:	0
Enthaltung:	2

- Alle haben die erforderliche absolute Mehrheit erhalten.
- Alle nehmen die Wahl an.

Ersatzdelegierte (offen) bei 89 gültigen abgegebenen Stimmen

Tobias Kiwitt	67
Oliver Lorenzen	75
Lars Bode	78
Thorsten Berndt	75
Yann Eggert	82

Nein:	0
Enthaltung:	3

- Alle haben die erforderliche absolute Mehrheit erhalten.
- Alle nehmen die Wahl an.

- Es gibt auf Nachfrage keine Einwände gegen den Ablauf oder die Ergebnisse der Wahlversammlung.
- Die Wahlversammlung zur Wahl der Delegierten wird geschlossen.

Fortsetzung der Kreismitgliederversammlung

5. Ehrung langjähriger Mitglieder

- Für ihr unermüdliches politisches Engagement wird mit einer Rede von Mathias Schmitz und der Verleihung einer Urkunde gedankt:
 - Für 10 Jahre: Nadine Mai (OV Uetersen)
 - Für 10 Jahre: Jens Ewald (OV Uetersen)
 - Für 20 Jahre: Frank Wegener (OV Pinneberg und Pinnaudörfer)
 - Für 30 Jahre: Thomas Grabau (OV Wedel)
 - Für 40 Jahre: Achim Diekmann (OV Rellingen)
 - Für 40 Jahre: Anne-Gret Körner (OV Rellingen)
 - Für 40 Jahre: Marianne Elliott-Schmitz (OV Schenefeld)
-

Berichte

- Es berichtet Anke Erdmann, Landesvorsitzende, aus dem Landesverband und von ihrer Wahrnehmung der bundespolitischen Situation.
 - Es berichten Nadine Mai und Lukas Unger im Namen der Kreistagsfraktion aus dem Kreistag.
-

6. Anträge

6.1 Sachanträge

A1 – Anpassung der strengen 1%-Mitgliedsbeitrags-Regel (Arne Heinold)

- Arne Heinold bringt den Antrag ein.
- Christoph Maas (OV Wedel) stellt einen Änderungsantrag A1Ä1: Das Wort „sollte“ wird durch das Wort „soll“ ersetzt. Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen und der Antragstext angepasst.
- Es gibt eine Diskussion über den Antrag. Einige Wortmeldungen sprechen sich für den Antrag aus, andere dagegen.
- Abstimmung per Handzeichen: Bei 3 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen wird der Antrag **angenommen**.

6.2 Satzungsänderungsanträge

- Lukas Unger bringt die Anträge S1-S6 im Namen des Kreisvorstands ein.
- Es gibt jeweils keinen Redebedarf.

- S1 – Änderung der Formulierung zur Beschlussfähigkeit und Einberufung (Kreisvorstand)
- Einstimmig **angenommen**.
- S2 – Reduzierung der Mindesthäufigkeit der Kreismitgliederversammlungen (Kreisvorstand)
- Einstimmig **angenommen**.
- S3 – Erhebung einer Frist für Satzungsänderungsanträge (Kreisvorstand)
- Bei wenigen Enthaltungen **angenommen**.
- S4 – Änderung der Vertretungsbefugnis (Kreisvorstand)
- Bei einer Enthaltung **angenommen**.
- S5 – Änderung der Kreisgeschäftsführung (Kreisvorstand)
- Der Änderungsantrag S5Ä1 des Kreisvorstandes ergänzt eine Änderung der Überschrift des § 10 von „Kreisgeschäftsführung“ zu „Kreisgeschäftsführung und weitere Angestellte“.
 - Der S5NEU wird bei einer Enthaltung **angenommen**.
- S6 – Ermächtigung des Kreisvorstands für wichtige Satzungsänderungen (Kreisvorstand)
- Bei wenigen Enthaltungen **angenommen**.
- S7 – Änderung der Finanzierung der Ortsverbände (Kreisvorstand)
- Arne Heinold bringt den Antrag für den Kreisvorstand ein.
 - Bei wenigen Enthaltungen **angenommen**.
- S8 – Änderung des § 3 Mitgliedsbeitrag der Beitrags- und Kassenordnung (Kreisvorstand)
- Arne Heinold bringt den Antrag für den Kreisvorstand ein.
 - Es liegt der Änderungsantrag S8Ä1 betreffend die GRÜNE JUGEND von Florian Juhl vor: Es sollen nicht nur Mitglieder der GJ von der Möglichkeit profitieren, einen verringerten Mindestmitgliedsbeitrag zu zahlen, sondern alle Mitglieder unter 28 Jahren.
 - Luca Moriconi (OV Quickborn), sagt als Kreisvorstandssprecher der GRÜNEN JUGEND Kreis Pinneberg) zum S8Ä1: Er unterstützt die Ursprungsversion des S8. Da die GJ sich in letzter Zeit sehr von der Mutterpartei distanziert habe, sei dies ein guter Anreiz für Mitglieder unter 28, in die GJ einzutreten.
 - Kristian Warnholz (OV Uetersen) unterstützt den S8Ä1 von Florian Juhl. Mitglieder unter 28, die sich aber nicht mit der GJ identifizieren und nicht beitreten wollen, sollten nicht mit der Streichung eines verringerten Mindestbeitrags „bestraft“ werden.
 - S8Ä1: Bei 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **angenommen**.
 - S8NEU: Bei 5 Enthaltungen **angenommen**.

6.3 Dringlichkeitsanträge

- Es gibt keine Dringlichkeitsanträge.
-

7. Finanzen

- Schatzmeister Arne Heinold (OV Quickborn) berichtet über die finanzielle Lage. Es gab im Vorfelde der KMV einen Brief an alle Mitglieder, der die besondere Situation und ihre finanziellen Herausforderungen erläutert. Die Mitglieder wurden mit diesem Brief gebeten, ihre Mitgliedsbeiträge auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bisher haben über 40 Mitglieder erklärt, ihren Mitgliedsbeitrag erhöhen zu wollen. Der Kreisvorstand bedankt sich herzlich bei allen!
 - Der Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Kreisvorstandes für das Jahr 2023 liegt den Mitgliedern vor.
 - Die Rechnungsprüferinnen Sabine Loof (OV Pinneberg und Pinnaudörfer) und Catharina Lachner (OV Halstenbek) haben ein Protokoll über die Rechnungsprüfung eingereicht, das den Mitgliedern vorliegt. Die Rechnungsprüferinnen haben keine Bedenken.
 - Die Rechnungsprüferinnen beantragen die Entlastung des Kreisvorstandes. Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.
-

8. Termine und Verschiedenes

- Der OV Barmstedt sucht eine*n Bürgermeisterkandidat*in. Interessierte können sich bei Yann Eggert unter yann.eggert@gruene-barmstedt.de melden.
-

Die KMV wird um 16:00 Uhr beendet.

Pinneberg, 30.11.2024
gez. Leonie Fischer

Anhang:

- A1 – Anpassung der strengen 1%-Mitgliedsbeitrags-Regel
- S1 – Änderung der Formulierung zur Beschlussfähigkeit und Einberufung
- S2 – Reduzierung der Mindesthäufigkeit der Kreismitgliederversammlungen
- S3 – Erhebung einer Frist für Satzungsänderungsanträge
- S4 – Änderung der Vertretungsbefugnis
- S5NEU – Änderung der Kreisgeschäftsführung
- S6 – Ermächtigung des Kreisvorstandes für wichtige Satzungsänderungen
- S7 – Änderung der Finanzierung der Ortsverbände
- S8NEU – Änderung des § 3 Mitgliedsbeitrag der Beitrags- und Kassenordnung
- R1 – Rechenschaftsbericht 2023
- R2 – Protokoll über die Rechnungsprüfung

Beschluss Anpassung der starren 1%-Mitgliedsbeitrags-Regel

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Der Kreisvorstand Pinneberg wird beauftragt im Namen des Kreisverbandes
2 Pinneberg die folgende Änderung der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
3 forcieren. Dazu gehört beispielsweise eine Einbringung eines entsprechenden
4 Antrags im Namen des Kreisverbandes im Landesfinanzrat und möglichst im
5 Bundesfinanzrat, sowie bei Bedarf auf einem Landesparteitag oder einer
6 Bundesdelegiertenkonferenz.
- 7 Ist: B. Mitgliedsbeiträge
- 8 (5) Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages
9 verpflichtet.
- 10 (6) Die Höhe des Beitrages betrag bundeseinheitlich mindestens 1 % vom
11 Nettoeinkommen.
- 12 (7) Der zuständige Kreis- bzw. Ortsverband ist berechtigt, auf Antrag für
13 Personen mit besonderen finanziellen Härten (z. B. Sozialhilfeempfänger*innen),
14 Ausnahmen hiervon im Einvernehmen mit den Mitgliedern zu vereinbaren
15 (Sozialklausel).
- 16 Soll:
- 17 (6) Die Höhe des Beitrages soll mindestens 1 % vom Nettoeinkommen betragen.

Begründung

Link zur Satzung: [221128_Gruene-Regeln_Satzung_Bundesverband.pdf \(gruene.de\)](https://www.gruene.de/221128_Gruene-Regeln_Satzung_Bundesverband.pdf)

1. Aktuell ist jedes Mitglieds dazu verpflichtet einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% des Nettoeinkommens zu zahlen.
2. Diese starre 1%-Regelung geht aus unserer Sicht nicht ausreichend auf die vielfältigen und individuellen Lebenssituationen unserer Mitglieder ein. Pflege, Familienplanung, Ausbildung und viele weitere Umstände können es für Mitglieder schwierig machen die 1%-Regelung einzuhalten.
3. Die in (7) genannte Sozialklausel erlaubt zwar Ausnahmen (als Beispiel sind Sozialhilfeempfänger*innen genannt), jedoch fänden wir es sinnvoller, wenn Mitglieder eigenverantwortlich den Mitgliedsbeitrag festlegen dürften.
4. Als Richtlinie wollen wir die 1%-Regelung als Orientierung jedoch beibehalten.
5. Ein weitere Grund für unseren Antrag ist die Unmöglichkeit der Überprüfung der 1%-Regelung. Einkommensnachweise können und sollten nicht eingefordert werden. Eine Auswertung der Mitgliedsbeiträge in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass der

durchschnittliche Mitgliedsbeitrag deutlich unterhalb des durchschnittlichen Nettoeinkommens liegt. Eine Regelung, welche sich nicht kontrollieren lässt ist aus unserer Sicht jedoch nicht sinnvoll.

Beschluss S1 - Änderung der Formulierung zur Beschlussfähigkeit und Einberufung

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 § 5 Absatz 1 Satz 2 ändern zu: „Sie muss einberufen werden,
2 wenn ein Zehntel der
3 Mitglieder, 55 Mitglieder oder ein Ortsverband dies verlangen,
4 mindestens jedoch
5 einmal im Vierteljahr.“
- 4 § 5 Absatz 3 Satz 2 ändern zu: „Bei Wahlen und Änderungen der
5 Satzung, nicht
6 aber ihrer Anlagen, müssen jedoch ein Zehntel der Mitglieder
7 oder 55 Mitglieder
8 anwesend sein.“
- 7 Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Begründung

In der Kreismitgliederversammlung vom 16.09.2023 wurden Änderungen an den Kriterien zur Beschlussfähigkeit und Einberufung beschlossen. Aufgrund von Nachfragen schlagen wir eine alternative Formulierung vor. An den Beschlussfähigkeits- und Einberufungskriterien soll nichts geändert werden.

Unterstützer*innen

Gabriele Schramm (KV Pinneberg)

Aktuelle Satzung

- 8 § 5 Kreismitgliederversammlung
- 9 (1) Die Kreismitgliederversammlung
10 ist das höchste Organ des
11 Kreisverbandes. Sie
12 muss einberufen werden, wenn
13 mindestens ein Zehntel der
14 Mitglieder, aber
15 höchstens 55 Mitglieder, oder ein
16 Ortsverband dies verlangen,
17 mindestens jedoch
18 einmal im Vierteljahr.
- 13 (3) Bei ordnungsgemäßer Ladung ist
14 die Kreismitgliederversammlung
15 beschlussfähig. Bei Wahlen und
16 Änderungen der Satzung, nicht aber
17 ihrer Anlagen,
18 müssen jedoch mindestens ein
19 Zehntel der Mitglieder, höchstens
20 jedoch 55
21 Mitglieder, anwesend sein.

Beschluss S2 - Reduzierung der Mindesthäufigkeit der Kreismitgliederversammlungen

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 § 5 Absatz 1 Satz 2 „Vierteljahr“ zu „Halbjahr“ ändern.

Begründung

Die starre Regelung, Kreismitgliederversammlungen vierteljährlich abzuhalten, hat sich in der Planung teilweise als herausfordernd erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, dass Kreismitgliederversammlungen künftig mindestens halbjährlich stattfinden sollen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir den aktuellen Rhythmus grundsätzlich ändern möchten. Vielmehr geht es darum, dem Kreisvorstand mehr Flexibilität zu ermöglichen. So könnte beispielsweise unser Sommerfest weniger formal gestaltet werden, wenn es nicht als "Kreismitgliederversammlung" deklariert werden müsste. Ebenso müssten wir nicht zusätzlich zum traditionellen Frühlingsempfang noch eine Kreismitgliederversammlung im selben Quartal unterbringen.

Aktuelle Satzung

- 2 § 5 Kreismitgliederversammlung
3 (2) Die Kreismitgliederversammlung
ist das höchste Organ des
Kreisverbandes. Sie
4 muss einberufen werden, wenn
mindestens ein Zehntel der
Mitglieder, aber
5 höchstens 55 Mitglieder, oder ein
Ortsverband dies verlangen,
mindestens jedoch
6 einmal im Vierteljahr.

Beschluss S3 - Erhebung einer Frist für Satzungsänderungsanträge

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
 Beschlussdatum: 30.11.2024
 Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 § 5 Absatz 8 ändern zu: „Sachanträge und Anträge zur Änderung
 2 dieser Satzung und
 3 ihrer Anlagen (Satzungsänderungsanträge) müssen drei Tage vor
 4 dem Tag der
 5 Kreismitgliederversammlung gestellt werden. Später gestellte
 6 Sachanträge müssen
 7 eine begründete Dringlichkeit aufweisen (Dringlichkeitsanträge)
 8 und werden nur
 9 behandelt, wenn dies die Kreismitgliederversammlung gesondert
 10 beschließt.
 11 Änderungsanträge sind jederzeit möglich. Der:die Antragsteller:in
 12 des
 13 ursprünglichen Sachantrages und Satzungsänderungsantrages
 14 kann Änderungsanträge
 15 ohne Fristbindung übernehmen.“

Aktuelle Satzung

9 § 5 Kreismitgliederversammlung
 10 (8) Sachanträge müssen drei Tage
 11 vor dem Tag der
 12 Kreismitgliederversammlung
 13 gestellt werden. Später gestellte
 14 Sachanträge müssen eine
 15 begründete
 16 Dringlichkeit aufweisen
 17 (Dringlichkeitsanträge) und werden
 18 nur behandelt, wenn
 19 dies die
 20 Kreismitgliederversammlung
 21 gesondert beschließt.
 22 Änderungsanträge sind
 23 jederzeit möglich. Der:die
 24 Antragsteller:in des ursprünglichen
 25 Sachantrages kann
 26 Änderungsanträge ohne
 27 Fristbindung übernehmen.

Begründung

Derzeit können Satzungsänderungsanträge ohne zeitliche Beschränkung eingereicht werden, solange der Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ auf der Tagesordnung steht. Dies birgt jedoch das Risiko, dass solche Anträge kurzfristig und ohne angemessene Vorbereitung in die Versammlung eingebracht werden. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen von Satzungsänderungen ist es jedoch essentiell, dass diese gründlich durchdacht und ausreichend diskutiert werden.

Durch die Einführung einer festen Einreichungsfrist, die der Frist für Sachanträge entspricht, wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend Zeit haben, die geplanten Änderungen sorgfältig zu prüfen. Dies gewährleistet nicht nur eine fundierte und sachliche Diskussion, sondern trägt auch zu einer transparenten Entscheidungsfindung bei, die der Bedeutung von Satzungsänderungen gerecht wird. Eine geregelte Vorbereitungszeit stärkt somit die demokratischen Prozesse und schützt vor übereilten Beschlüssen. Daher wird auch geregelt, dass Satzungsänderungsanträge keine Dringlichkeitsanträge sein können.

Beschluss S4 - Änderung der Vertretungsbefugnis

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 § 6 Absatz 3 Satz 3 ändern zu: „Der Kreisverband wird gerichtlich
- 2 und
- 3 außergerichtlich vertreten durch eine:n Sprecher:in oder den:die
- 4 Schatzmeister:in (gesetzliche Vertretung). Der Kreisverband kann
- 5 nur durch zwei
- 6 Mitglieder der gesetzlichen Vertretung gemeinsam vertreten
- 7 werden.“

Begründung

Falls mal ein vertretungsberechtigtes Mitglied ausfallen würde, wäre der Kreisverband nach der aktuellen Satzung handlungsunfähig. Dies kann mit der vorgeschlagenen Änderung nur noch passieren, wenn zwei vertretungsberechtigte Mitglieder ausfallen.

Aktuelle Satzung

- 5 § 6 Kreisvorstand
- 6 (3) Alle Mitglieder des
- 7 Kreisvorstandes sind im
- 8 Binnenverhältnis
- 9 gleichberechtigt. Die Sprecher:innen
- 10 vertreten den Kreisverband nach
- 11 außen und
- 12 gegenüber anderen Parteigremien.
- 13 Der Kreisvorstand wird gemeinsam
- 14 gesetzlich
- 15 vertreten durch die Sprecher:innen
- 16 und den:die Schatzmeister:in
- 17 (gesetzliche
- 18 Vertretung).

Beschluss S5NEU - Änderung der Kreisgeschäftsführung

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Aktuelle Satzung

1 § 4 Absatz 1 ändern zu: "Die Organe des Kreisverbandes sind:

16 § 4 Organe

2 1. die Kreismitgliederversammlung,

17 (1) Die Organe des Kreisverbandes sind:

3 2. der Kreisvorstand,

18 1. die Kreismitgliederversammlung,

4 3. das Kreisschiedsgericht,

19 2. der Kreisvorstand,

5 4. die Rechnungsprüfer:innen,

20 3. das Kreisschiedsgericht,

6 5. die Kreisarbeitsgemeinschaften und

21 4. die Rechnungsprüfer:innen,

7 6. die Kreisgeschäftsführung."

22 5. die Kreisarbeitsgemeinschaften.

8 Die Überschrift des § 10 ändern zu: "§ 10 Kreisgeschäftsführung
9 und weitere Angestellte"

23 § 10 Angestellte des Kreisverbandes

10 § 10 Absatz 2 ändern zu: "Der Kreisverband kann für die
11 Geschäfte der laufenden

24 (2) Der Kreisvorstand beschäftigt
eine:n Kreisgeschäftsführer:in.

12 Verwaltung eine:n Kreisgeschäftsführer:in als besonderen
13 Vertreter nach § 30 BGB

14 bestellen. Der:die Kreisgeschäftsführer:in ist dem Kreisvorstand gegenüber

15 rechenhaftspflichtig. Der:die Kreisgeschäftsführer:in kann durch den

16 Kreisvorstand jederzeit abberufen werden. Dem:der Kreisgeschäftsführer:in kann

17 für seine:ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung gewährt werden."

Begründung

Wir wollen klarstellen, welche Rechte unsere Kreisgeschäftsführer:in hat. Wir bilden damit langjährige Praxis, sowie die externen Erwartungen ab und schaffen Rechtssicherheit.

Beschluss S6 - Ermächtigung des Kreisvorstands für wichtige Satzungsänderungen

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Einfügen des folgenden Absatzes als § 14 Absatz 2: „Der Kreisvorstand ist
- 2 berechtigt, redaktionelle Änderungen dieser Satzung und Anlagen sowie solche die
- 3 Aufgrund von Vorgaben von Gerichten, Behörden oder übergeordneten Gliederungen
- 4 erforderlich werden, selbst vorzunehmen. Die Kreismitgliederversammlung ist
- 5 darüber zu unterrichten.“
- 6 Der bisherige § 14 Absatz 2 wird zu § 14 Absatz 3

Begründung

Jede Änderung der Satzung, einschließlich redaktioneller Änderungen, bedarf der Beschlussfassung durch die Kreismitgliederversammlung. Da bei Satzungsänderungen redaktionelle Fehler und andere Fehler, die Vorgaben widersprechen, nicht auszuschließen sind, erhält der Kreisvorstand mit dieser Satzungsänderung die Befugnis, solche Fehler eigenständig zu korrigieren, ohne eine erneute Kreismitgliederversammlung einberufen zu müssen.

Beschluss S7 - Änderung der Finanzierung der Ortsverbände (Beitrags- und Kassenordnung)

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
 Beschlussdatum: 30.11.2024
 Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 § 2 Absatz 1 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu:
 "Ortsverbände finanzieren
 2 sich in erster Linie aus Spenden und
 Mandatsträger:innenbeiträgen."
 3 § 2 Absatz 2 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu: "Die
 Ortsverbände zahlen von
 4 der jährlichen Summe aus den für sie bestimmten Geldspenden
 und
 5 Mandatsträger:innenbeiträgen an den Kreisverband eine Umlage
 in Höhe von 20
 6 Prozent auf den Betrag, der 500 Euro überschreitet. Der
 Kreisvorstand legt die
 7 Fälligkeit fest. Der Kreisvorstand kann auf Antrag eine Befreiung
 oder Minderung
 8 der Umlage für das laufende Jahr beschließen."
 9 § 4 Absatz 4 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu: „Dieser
 10 Mandatsträger:innenbeitrag soll im Falle gemeindlicher Wahlämter an den
 11 Ortsverband entrichtet werden.“

Aktuelle Satzung

- 12 § 2 Ortsverbände
 13 (1) Ortsverbände finanzieren sich in
 erster Linie aus Spenden.
 14 (2) Von den für einen Ortsverband
 bestimmten Spenden behält der
 Kreisverband 20
 15 Prozent als Umlage ein. Hiervon sind
 Verzichtsspenden ausgenommen.
 16 § 4 Mandatsträger:innenbeitrag
 17 (4) Dieser
 Mandatsträger:innenbeitrag soll im
 Falle gemeindlicher Wahlämter an
 18 den Ortsverband entrichtet werden;
 § 2 Absatz 2 gilt entsprechend.

Begründung

Die neue Regelung gibt jedem Ortsverband einen Freibetrag von 500 Euro. Nur für Einnahmen oberhalb von 500 Euro werden 20 % als Umlage einbehalten. Davon profitieren insbesondere kleinere Ortsverbände, da sich der finanzielle Spielraum erhöht. Die Umlage an sich bleibt von der Änderung unverändert und dient der Finanzierung von Wahlkämpfen, der Geschäftsstelle, Veranstaltungen, etc.

Der Möglichkeit eine Ausnahme von der Umlage zu beantragen entspricht der gängigen Praxis, wo beispielsweise zweckgebundene Spenden für Bürgermeister*innen-Wahlkämpfe vollständig in den Ortsverbänden verbleiben. Dieser Praxis wollen wir nun auch einen rechtlichen Rahmen geben.

Die Änderung in § 4 Absatz 4 resultiert aus einer vereinfachten Formulierung in § 2. Indem wir nun explizit von „Spenden und Mandatsträger:innenbeiträgen“ sprechen, beugen wir Missverständnissen vor und können auf den Zusatz „§ 2 Absatz 2 gilt entsprechen“ verzichten.

Unterstützer*innen

Rainer Naske (KV Pinneberg)

Beschluss S8NEU - Änderung des § 3 Mitgliedsbeitrag der Beitrags- und Kassenordnung

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
 Beschlussdatum: 30.11.2024
 Tagesordnungspunkt: 6.3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 § 3 Absatz 1 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu: "Die Höhe
 2 des
 3 Mitgliedsbeitrages beträgt mindestens 1 Prozent des
 4 Nettoeinkommens, mindestens
 5 jedoch die jeweils am 01.01. eines Jahres angepasste Summe aus
 6 einem Euro und
 7 der Abgabe, welche der Kreisverband an den Landes- und
 8 Bundesverband je Mitglied
 9 zahlt, aufgerundet auf den nächsten vollen Euro."
 10 § 3 Absatz 2 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu: "Für
 11 Mitglieder, die das 28.
 12 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt die Hälfte des
 13 regulären
 14 Mitgliedsbeitrags."
 15 § 3 Absatz 3 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu: "Im
 16 Einzelfall kann ein
 17 Mitglied einen abweichenden Mitgliedsbeitrag zahlen. Dieser ist
 18 beim
 19 Kreisvorstand zu beantragen, welcher nicht öffentlich und mit
 20 einfacher Mehrheit
 21 entscheidet. Eine Abweichung kann grundsätzlich nur bis zum
 22 31.12. des laufenden
 23 Jahres gewährt werden, danach ist ein neuer Antrag erforderlich."
 24 § 3 Absatz 5 Beitrags- und Kassenordnung ändern zu: "Versäumt
 25 ein Mitglied die
 26 Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat der Kreisvorstand beim
 27 zuständigen
 28 Schiedsgerichten einen Antrag auf Parteiausschluss zu stellen. In
 29 der Mahnung
 30 ist auf Absatz 3 hinzuweisen. Näheres regeln die Satzungen
 31 übergeordneter
 32 Gebietsgliederungen."

Begründung

Zu Absatz 1:

Derzeit zahlen wir pro Mitglied monatlich 6 Euro an die übergeordneten Parteigliederungen, aufgeteilt in 2 Euro für den

Aktuelle Satzung

- 19 § 3 Mitgliedsbeitrag
 20 (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages
 21 für jedes Mitglied sollte mindestens
 22 1
 23 Prozent des monatlichen
 24 Nettoeinkommens betragen,
 25 mindestens jedoch 6,50 Euro
 26 pro Monat.
 27 (2) Für Mitglieder, die das 28.
 28 Lebensjahr noch nicht vollendet
 29 haben, beträgt
 30 der monatliche Mitgliedsbeitrag
 31 mindestens 3,00 Euro.
 32 (3) Im Einzelfall kann der
 33 Kreisvorstand einen abweichenden
 34 Mitgliedsbeitrag
 35 nicht niedriger als 1,00 Euro pro
 36 Monat beschließen, zeitlich begrenzt
 37 kann auch
 38 die vollständige Freistellung vom
 39 Mitgliedsbeitrag beschlossen
 40 werden. Dies muss
 41 begründet in Textform beim
 42 Kreisvorstand beantragt werden.
 43 (4) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich,
 44 halbjährlich, vierteljährlich oder
 45 monatlich unaufgefordert im Voraus
 46 zu entrichten, wenn kein
 47 Lastschriftmandat
 48 erteilt wurde. Bei Beendigung der
 49 Mitgliedschaft nach § 2 Absatz 5 der
 50 Satzung
 51 wird der volle Mitgliedsbeitrag des
 52 laufenden Monats einbehalten.
 53 (5) Versäumt ein Mitglied die
 54 Zahlung des Mitgliedsbeitrages
 55 ohne eine
 56 Ermäßigung oder Freistellung zu
 57 beantragen, ist das Mitglied nach
 58 zwei Wochen
 59 schriftlich zweimal im Abstand von
 60 zwei Wochen zu mahnen. In den
 61 Mahnungen ist
 62 auf die möglichen
 63 Ordnungsmaßnahmen hinzuweisen.
 64 Erfolgt innerhalb der gesetzten
 65 Frist nach der zweiten Mahnung
 66 keine Zahlung, hat der Kreisvorstand

Landesverband (= Hälfte des Beitragsanteils für den Bundesverband) und 4 Euro für den Bundesverband. Ab 2025 steigt die Umlage an den Bundesverband auf 4,09 Euro und an den Landesverband auf 2,045 Euro, also insgesamt 6,135 Euro. Mit dem Beschluss des Landesparteitags vom 17.10.2024 wird dieser Betrag ab dem 01.01.2026 auf 6,8303 Euro angehoben (= zweidrittel des Beitragsanteils für den Bundesverband). Außerdem wurde ab sofort die Verteilung der staatlichen Grundfinanzierung an die Kreisverbände reduziert. Um sicherzustellen, dass der Kreisverband dadurch keine finanziellen Einbußen erleidet, ist eine Anpassung des Mitgliedsbeitrags notwendig.

Durch die Kopplung des Mitgliedsbeitrags an die Abgaben des Kreisverbands an den Landes- und Bundesverband entfallen in Zukunft Satzungsänderungen hinsichtlich der Beitragshöhe. Die Aufrundung auf den nächsten vollen Euro gewährleistet, dass die Abbuchungen ohne Cent-Beträge erfolgen können. Der überschüssige Euro sowie die Aufrundung kommen dem Kreisverband zugute.

Infolgedessen wird der Mindestmitgliedsbeitrag um 50 Cent auf 7 Euro erhöht. Ab dem 01.01.2026 wird der Mindestmitgliedsbeitrag um 1 Euro auf 8 Euro angehoben.

über den
38 Parteiausschluss zu beschließen.
39 § 4 Landessatzung
40 (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann aufgrund der Nichtzahlung von
41 Mitglieds-beiträgen durch Beschluss des zuständigen Gremiums der Gebietsverbände
42 erfolgen. Hierfür bedarf es einer Mahnung mit Setzung einer Zahlungsfrist, die
43 unabhängig von möglichen Zahlungserinnerungen frühestens 30 Tage nach Fälligkeit
44 einer ausgebliebenen Beitragszahlung erfolgen darf. Erfolgt innerhalb der Frist
45 keine Beitragszahlung, kann der Ausschluss beschlossen werden, sofern auf diese
46 Rechtsfolge im Mahnschreiben hingewiesen worden ist. Näheres können die
47 Kreisverbände in ihren Satzungen regeln.

Zu Absatz 2:

Analog zum regulären Mitgliedsbeitrag geregelt. Jedoch nicht mehr Abhängig vom Alter, sondern von der Mitgliedschaft in unserer Jugendorganisation.

Infolgedessen wird der Mindestmitgliedsbeitrag um 50 Cent auf 3,50 Euro erhöht. Ab dem 01.01.2026 wird der Mindestmitgliedsbeitrag um weitere 50 Cent auf 4 Euro angehoben.

Die GRÜNE JUGEND sollte für alle unsere Mitglieder unter 28 Jahren ein Ort sein, an dem sie sich gerne engagieren. Doch durch die inhaltlichen Differenzen zwischen Jugendorganisation und Partei zögern viele Mitglieder, deren Positionen nicht vollständig mit denen der GJ übereinstimmen, überhaupt beizutreten. Dadurch fehlen in der GRÜNEN JUGEND wichtige Debatten über diese unterschiedlichen Standpunkte, was die Differenzen weiter vertieft.

Die Einführung eines ermäßigten Mindestbeitrags für Mitglieder der GRÜNEN JUGEND bietet nun allen Mitgliedern unter 28 einen zusätzlichen Anreiz, sich auch dort zu engagieren. Besonders nach den jüngsten Austritten auf Bundes- und Landesebene wird deutlich, dass eine stärkere Annäherung zwischen Partei und Jugendorganisation notwendig ist.

Für diejenigen Mitglieder unter 28, die sich dennoch gegen eine Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND entscheiden, bleibt die Möglichkeit bestehen, weiterhin einen reduzierten Mindestbeitrag zu beantragen.

Zu Absatz 3:

Es gibt viele Gründe für einen Abweichenden Mitgliedsbeitrag, wie Pflege von Angehörigen oder Familienplanung. Mit der neuen Regelung werden wir solchen Fällen weiterhin gerecht. Technische

Probleme und personelle Veränderungen können im aktuellen System dazu führen, dass Mitglieder keinen oder einen verringerten Beitrag zahlen, obwohl der ursprüngliche Grund für die Ausnahme entfallen ist. Dies verhindert die neue Regelung durch die Notwendigkeit eines jährlichen Antrags. Die neue Regelung beugt darüber hinaus möglichem Missbrauch durch den Kreisvorstand vor, da Anträge nur für das aktuelle Jahr genehmigt werden können (und nicht, wie bisher, auch auf „Ewigkeit“).

Zu Absatz 4:

Die Änderung ist notwendig, da laut § 10 Absatz 4 und 5 Parteiengesetz ausschließlich das zuständige Schiedsgericht über den Parteiausschluss von Mitgliedern beschließen kann. Wir übernehmen außerdem die Regelungen zur Mahnung aus der Landessatzung.

Rechenschaftsbericht Pinneberg (Kreisverband Pinneberg)

per Datum 31.12.2023

Filter

nur Salden größer Null

Konto	Bezeichnung	Mandant
	Einnahmenrechnung	221.372,18 H
	1. Mitgliedsbeiträge	80.401,75 H
8101	Mitgliedsbeiträge KV	121.102,88 H
4811	Mitgliedsbeitragsanteile an BV und LV	40.701,13 S
	2. Mandatsträgerbeitr. u. a. regelmäßige Beitr.	53.603,39 H
8150	Mandatsträgerbeiträge	0,00 S
8151	Mandatsträgerbeitr. Kreistag	9.027,26 H
8161	Mandatsträgerbeitr. OV 1 Barmstedt	874,00 H
8162	Mandatsträgerbeitr. OV 2 Bönningstedt	1.023,49 H
8164	Mandatsträgerbeitr. OV 4 Elmshorn	3.892,00 H
8165	Mandatsträgerbeitr. OV 5 Halstenbek	5.515,78 H
8166	Mandatsträgerbeitr. OV 6 Hasloh	571,50 H
8168	Mandatsträgerbeitr. OV 8 Holm	713,00 H
8169	Mandatsträgerbeitr. OV 9 Klein Offenseth-Sparrieshoop	746,00 H
8171	Mandatsträgerbeitr. OV 10 Moorrege	350,00 H
8172	Mandatsträgerbeitr. OV 11 Pinneberg und Pinnaudörfer (Prisdorf, Kummerfeld)	3.974,62 H
8173	Mandatsträgerbeitr. OV 12 Quickborn	4.645,00 H
8174	Mandatsträgerbeitr. OV 13 Rellingen und Tangstedt	3.368,54 H
8175	Mandatsträgerbeitr. OV 14 Schenefeld	2.426,00 H
8176	Mandatsträgerbeitr. OV 15 Tornesch	8.805,00 H
8177	Mandatsträgerbeitr. OV 16 Uetersen	840,00 H
8178	Mandatsträgerbeitr. OV 17 Wedel	5.445,00 H
8181	Mandatsträgerbeitr. OG 1 Heidgraben	0,00 S
8183	Mandatsträgerbeitr. OG 3 Kölln-Reisiek	1.236,20 H
8184	Mandatsträgerbeitr. OG 4 Kummerfeld	150,00 H
	3. Spenden von natürlichen Personen	41.569,65 H
8201	Geldspenden für KV	1.295,00 H
8205	Geldspenden KoWk	270,00 H
8206	Geldspenden BmWk	3.853,63 H
8211	Spenden ohne Adressen (Anonym)	583,00 H
8220	Verzichtsspenden	0,00 S
8221	Verzichtsspenden aus KV-Abrechnungen	1.095,95 H
8222	Verzichtsspenden OV 1 Barmstedt	349,68 H
8223	Verzichtsspenden OV 2 Bönningstedt	831,81 H
8227	Verzichtsspenden OV 6 Hasloh	1.153,33 H
8229	Verzichtsspenden andere OVe	1.839,90 H
8231	Geldspenden OV 1 Barmstedt	890,00 H
8232	Geldspenden OV 2 Bönningstedt	228,11 H
8233	Geldspenden OV 3 Ellerbek	245,00 H
8234	Geldspenden OV 4 Elmshorn	8.770,00 H
8235	Geldspenden OV 5 Halstenbek	2.937,00 H
8236	Geldspenden OV 6 Hasloh	830,00 H
8238	Geldspenden OV 8 Holm	500,00 H
8239	Geldspenden OV 9 Klein Offenseth-Sparrieshoop	240,00 H
8241	Geldspenden OV 10 Moorrege	540,00 H
8242	Geldspenden OV 11 Pinneberg und Pinnaudörfer (Prisdorf, Kummerfeld)	1.314,00 H

Rechenschaftsbericht Pinneberg (Kreisverband Pinneberg)

per Datum 31.12.2023

Filter

nur Salden größer Null

Konto	Bezeichnung	Mandant
8244	Geldspenden OV 13 Rellingen und Tangstedt	1.260,00 H
8245	Geldspenden OV 14 Schenefeld	4.831,00 H
8246	Geldspenden OV 15 Tornesch	160,00 H
8247	Geldspenden OV 16 Uetersen	6.813,24 H
8248	Geldspenden OV 17 Wedel	664,00 H
8253	Geldspenden OG 3 Kölln-Reisiek	75,00 H
4. Spenden von juristischen Personen		10.210,00 H
8304	Geldpenden juristische Personen OV Ellerbek	300,00 H
8305	Geldpenden juristische Personen OV Elmshorn	9.000,00 H
8307	Geldpenden juristische Personen OV Hasloh	60,00 H
8314	Geldpenden juristische Personen OV Quickborn	0,00 S
8315	Geldpenden juristische Personen OV Rellingen und Tangstedt	200,00 H
8317	Geldpenden juristische Personen OV Tornesch	150,00 H
8318	Geldpenden juristische Personen OV Uetersen	500,00 H
7. Einnahmen Veranst.		3.735,32 H
8505	Veranst. KoWk - Einnahmen	301,95 H
8521	Diverse Einnahmen OV 1 Barmstedt	0,00 S
8523	Diverse Einnahmen OV 3 Ellerbek	3.211,00 H
8524	Diverse Einnahmen OV 4 Elmshorn	222,37 H
8537	Diverse Einnahmen OV 16 Uetersen	0,00 S
8. Staatliche Mittel		29.990,48 H
8851	Staatliche Grundfinanzierung	29.990,48 H
9. Sonstige Einnahmen		1.318,80 H
8701	Sonstige div. Einnahmen	76,79 H
8711	Einnahmen von Fraktionen	500,00 H
8762	VPJ-Mittel	0,00 S
8773	Erstattungen AAG Krankenkasse	742,01 H
10. Zuschüsse von Gliederungen		542,79 H
8971	Echte Zuschüsse vom LV S-H	542,79 H
Ausgabenrechnung		251.871,69 S
1. Personalausgaben		68.751,89 S
4101	Netto Gehälter	36.448,94 S
4103	SV-Beiträge	24.055,49 S
4105	Lohnsteuer	7.997,99 S
4106	Zusatzleistungen	60,00 S
4121	Berufsgenossenschaft	189,47 S
2a.) Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb		18.077,49 S
4200	Laufender Geschäftsbetrieb	0,00 S
4204	Verbrauchsmaterial allg. Geschäftsbetrieb	1.080,59 S
4211	IT Kosten und Telekommunikation	3.808,78 S
4231	Bankgebühren	1.187,28 S
4232	Rücklastschrift-Gebühren	271,28 S
4242	Anschaffungen	1.657,67 S
4251	Bewirtungen und Präsentationskosten	0,00 S
4255	Rechts- und Informationskosten	337,92 S
4261	Raummieten und Nebenkosten	9.129,97 S

Rechenschaftsbericht Pinneberg (Kreisverband Pinneberg)

per Datum 31.12.2023

Filter

nur Salden größer Null

Konto	Bezeichnung	Mandant
4870	Ausgaben laufender Geschäftsbetrieb (Zuschuss an Gliederungen)	0,00 S
4872	Verr'zuschüsse an LV lfd. GB	604,00 S
	2b.) Sachausgaben allg. politische Arbeit	41.143,96 S
4300	Allgemeine politische Arbeit	0,00 S
4301	Vorstandsarbeit	164,65 S
4302	Bundsdelegiertenkonferenz	2.245,48 S
4303	Landesparteitag	558,95 S
4304	Reisekosten sonstige	75,00 S
4306	Webauftritt	3.226,52 S
4307	Zeitschriften, Bücher	1.216,88 S
4309	GAR SH	2.336,00 S
4311	Öffentlichkeitsarbeit	314,39 S
4316	Kreismitgliederversammlungen	2.888,34 S
4317	Geschenke und Bewirtung	3.041,65 S
4319	Sonstige allg. polit. Arbeit	200,00 S
4331	GJ allg. pol. Arbeit	3,42 S
4341	Allg. pol. Arbeit OV 1 Barmstedt	434,77 S
4342	Allg. pol. Arbeit OV 2 Bönningstedt	164,70 S
4343	Allg. pol. Arbeit OV 3 Ellerbek	1.277,03 S
4344	Allg. pol. Arbeit OV 4 Elmshorn	2.898,30 S
4345	Allg. pol. Arbeit OV 5 Halstenbek	3.488,76 S
4346	Allg. pol. Arbeit OV 6 Hasloh	1.322,47 S
4348	Allg. pol. Arbeit OV 8 Holm	35,30 S
4349	Allg. pol. Arbeit OV 9 Klein Offenseth-Sparrieshoop	113,30 S
4351	Allg. pol. Arbeit OV 10 Moorrege	134,40 S
4352	Allg. pol. Arbeit OV 11 Pinneberg und Pinnaudörfer (Prisdorf, Kummerfeld)	1.947,73 S
4353	Allg. pol. Arbeit OV 12 Quickborn	1.381,34 S
4354	Allg. pol. Arbeit OV 13 Rellingen und Tangstedt	1.195,99 S
4355	Allg. pol. Arbeit OV 14 Schenefeld	1.883,83 S
4356	Allg. pol. Arbeit OV 15 Tornesch	2.231,96 S
4357	Allg. pol. Arbeit OV 16 Uetersen	4.601,41 S
4358	Allg. pol. Arbeit OV 17 Wedel	848,47 S
4361	Allg. pol. Arbeit OG 1 Heidgraben	186,61 S
4363	Allg. pol. Arbeit OG 3 Kölln-Reisiek	112,32 S
4373	Geschenke OV 3 Ellerbek	9,99 S
4376	Geschenke OV 6 Hasloh	0,00 S
4882	Verr'zuschüsse an LV für allg. pol. Arbeit	604,00 S
	2c.) Sachausgaben für Wahlkämpfe	115.120,01 S
4400	Wahlkampf Ausgaben	0,00 S
4422	Streumaterial EuWk	0,00 S
4431	Plakatierung KoWk	24.055,67 S
4432	Streumaterial KoWk	5.182,90 S
4433	Werbung KoWk	3.148,20 S
4434	Geschenke und Bewirtung KoWK	396,34 S
4435	Veranstaltungen KoWk	1.110,75 S
4437	GJ KoWk	0,00 S

Rechenschaftsbericht Pinneberg (Kreisverband Pinneberg)

per Datum 31.12.2023

Filter

nur Salden größer Null

Konto	Bezeichnung	Mandant
4439	Sonstiges für KoWk	6.965,32 S
4441	Wk 1 OV 1 Barmstedt	1.295,89 S
4442	Wk 1 OV 2 Bönningstedt	1.213,28 S
4443	Wk 1 OV 3 Ellerbek	2.004,83 S
4444	Wk 1 OV 4 Elmshorn	8.364,09 S
4445	Wk 1 OV 5 Halstenbek	9.008,86 S
4446	Wk 1 OV 6 Hasloh	2.095,87 S
4447	Wk 1 OV 7 Helgoland	237,77 S
4448	Wk 1 OV 8 Holm	1.644,81 S
4449	Wk 1 OV 9 Klein Offenseth-Sparrieshoop	547,08 S
4452	Wk 1 OV 11 Pinneberg und Pinnaudörfer (Prisdorf, Kummerfeld)	3.803,18 S
4453	Wk 1 OV 12 Quickborn	3.112,02 S
4454	Wk 1 OV 13 Rellingen und Tangstedt	2.723,66 S
4455	Wk 1 OV 14 Schenefeld	8.556,85 S
4456	Wk 1 OV 15 Tornesch	6.599,02 S
4457	Wk 1 OV 16 Uetersen	6.522,65 S
4458	Wk 1 OV 17 Wedel	6.509,82 S
4461	Wk 1 OG 1 Heidgraben	396,43 S
4462	Wk 1 OG 2 Klein Nordende	100,00 S
4463	Wk 1 OG 3 Kölln-Reisiek	775,66 S
4464	Wk 1 OG 4 Kummerfeld	516,41 S
4472	Wk 2 OV 2 Bönningstedt	0,00 S
4482	Wk 2 OV 11 Pinneberg und Pinnaudörfer (Prisdorf, Kummerfeld)	3.101,97 S
4484	Wk 2 OV 13 Rellingen und Tangstedt	0,00 S
4485	Wk 2 OV 14 Schenefeld	0,00 S
4486	Wk 2 OV 15 Tornesch	5.130,68 S
	2g.) Sonstige Ausgaben	768,66 S
4701	Periodenfremde Ausgaben	768,66 S
	3. Zuschüsse an Gliederungen	8.009,68 S
4931	Zuschüsse an KVe in SH	20,83 S
4972	Zuschuss an LV für Buchhaltung	7.300,60 S
4973	Andere Zuschüsse an LV	603,25 S
4991	Zuschüsse an andere Gliederungen	85,00 S
	Besitzposten	109.832,72 S
	2. Geschäftsstellenausstattung	6.240,21 S
0201	Anschaffung über 5000€	6.240,21 S
	I. Forderungen an Gliederungen	38.730,95 S
1301	Forderungen an LV SH (Geldanlage)	38.730,95 S
1451	Forderungen an andere Gliederungen	0,00 S
	III. Geldbestände	62.435,14 S
1611	Giro Kreisverband - Sparkasse Südholstein 8824815	57.043,54 S
1621	Giro OV 11 Pinneberg - VR-Bank Pinneberg 1523400	0,00 S
1624	Giro OV 5 Halstenbek - Sparkasse Südholstein 4530465	2.118,88 S
1625	Giro OV 4 Elmshorn	2.115,64 S
1632	Giro OV 12 Quickborn - Sparkasse Südholstein 7708142	1.157,08 S
1690	Forderungen Bank / Geldtransit	0,00 S

Rechenschaftsbericht Pinneberg (Kreisverband Pinneberg)

per Datum 31.12.2023

Filter

nur Salden größer Null

Konto	Bezeichnung	Mandant
1691	Geldtransit KV	0,00 S
1699	Geldtransit OV	0,00 S
	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	2.426,42 S
1802	Forderungen an nat. Personen	107,02 S
1803	Forderungen an Krankenkassen	0,00 S
1804	Forderungen an Fraktionen	500,00 S
1807	Forderungen an Externe	0,00 S
1808	Forderungen an Vermieter (Mietkaution)	940,00 S
1815	Sonstige Forderungen	879,40 S
1818	so. Forderungen/Mietkaution	0,00 S
1819	CpD-Klärungskonto	0,00 S
	Schuldposten	7.522,58 H
	I. Verbindlichkeiten Gliederungen	167,40 H
2401	Verbindlichkeiten bei BV	167,40 H
	V. Sonstige Verbindlichkeiten	7.355,18 H
2801	Verbindl. Gehälter	0,00 S
2802	Verbindl. Kostenerstattung	1.772,98 H
2805	Verbindl. an Finanzamt	696,04 H
2807	Verbindl. offene Rechnungen	3.107,97 H
2815	Sonstige Verbindlichkeiten	1.680,69 H
2819	Verbindl. Mitgliedsbeiträge	97,50 H
	Reinvermögen	
	Aktuelles Reinvermögen	102.310,14 H
	Kontrollrechnung	
	Reinvermögen Vortrag	132.809,65 H
	Einnahmen ./ . Ausgaben	30.499,51 S
	Aktuelles Reinvermögen	102.310,14 H
	Reinvermögen aus Vermögensbilanz	102.310,14 S
	Differenz	0,00 S

Protokoll über die Rechnungsprüfung Kalenderjahr 2023

im Kreisverband Pinneberg, Bündnis 90/Die Grünen

Die Rechnungsprüfung fand am 11. September 2024 in der Kreisgeschäftsstelle (Damm 48, 25421 Pinneberg) statt.

Anwesend:

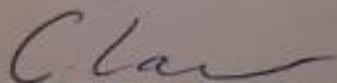
- Catharina Lachner (Rechnungsprüferin)
- Sabine Loof (Rechnungsprüferin)
- Dr. Arne Heinold (Kreisschatzmeister)
- Sylvia Molina (Mitarbeiterin Kreisgeschäftsstelle, Finanzen)
- Andrea Unteutsch (Interessiertes Mitglied, OV Halstenbek)

Die Belege und Kontenblätter des Kreisverbands Pinneberg für das Kalenderjahr 2023 lagen zur Prüfung vor, sowie eine Gegenüberstellung der Rechenschaftsberichte von 2021, 2022 und 2023 für den Nachweis einer plausiblen Finanzmittelverwendung.

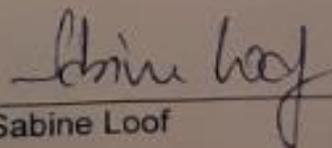
Bemerkungen:

- Wir haben die Belege stichprobenartig geprüft
- Wir haben folgende Anmerkungen:
 - Der Kreisverband sollte sich für eine beleglose Buchhaltung einsetzen
 - Der Kreisverband sollte die Möglichkeit von Verzichtsspenden verstärkt kommunizieren
 - Der Kreisverband solln nochmals darüber informieren, dass Mandatsbeiträge und Spenden in Überweisungen zu unterscheiden sind
- Wir beantragen den Kreisvorstand für das Jahr 2023 zu entlasten

Pinneberg, 11.09.2024



Catharina Lachner



Sabine Loof